

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21. Oktober 2019

Anfrage

HKW Nord 2: Informationsgrundlagen zur Umsetzung des Bürgerentscheids I Weitere Fragen zum Gutachten des TÜV Süd

Zwei Jahre nach dem erfolgreichen Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ ist die Debatte um dessen Umsetzung im Stadtrat wieder entbrannt. Zwei Jahre sind vergangen, ohne dass merkliche Schritte zum Ende der Kohleverbrennung eingeleitet wurden. Es gilt weiterhin den Willen der Bürger*innen umzusetzen, nämlich das Ende der Kohleverbrennung im HKW Nord 2 und die maximale Reduktion der CO₂-Emissionen.

„Die globale Reduktion des klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes ist jedoch das vordringlichste Ziel unserer Zeit und verzeiht keinen Aufschub.“ (SWM) Das aktuelle Gutachten des TÜV Süd scheint auf Grund falscher Fragenstellungen und dem Zeitdruck nicht in diesem Sinne ausgearbeitet worden zu sein. In Zeiten von Hitzerekorden, Dürresommer und Klimaflucht ist konsequentes Handeln im Sinne der Klimagerechtigkeit nötig. Als demokratisch legitimiertes Gremium benötigt der Stadtrat ausreichende Informationen, um den Stadtwerken (SWM) Vorgaben zum Einsatz ihres Kraftwerksparks geben zu können.

Im Stadtrat und in der Öffentlichkeit würden Zweifel an der Unabhängigkeit des Gutachtens des TÜV Süd geäußert, da Annahmen und Berechnungstool von den SWM selbst stammen. Aus diesen Gründen möchten wir weitere offene Punkte klären, um ein besseres Bild zu den Möglichkeiten des Endes der Kohleverbrennung in München zu bekommen.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Die von den SWM verwendeten Annahmen zu CO₂-Preisen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse des Gutachtens. Es zeigt sich, dass die angenommenen Preise bis ins Jahr 2034 unter den aktuellen Preisen liegen (25,96 Euro je t CO₂; Stand: 18.10.2019). Wie erklären die SWM ihre Annahmen zur Entwicklung der CO₂-Preise? Wie kommt es im Jahr 2024 zu einem Abfall der erwarteten CO₂-Preise um mehr als 10 Euro je t CO₂? Sehen die SWM ein finanzielles Risiko sollten sich die Preise stark über den angenommenen Werten entwickeln?
2. Im Gutachten wurden zur Bestimmung der Mehraufwendungen lediglich die Annahmen der SWM zu Rohstoffpreisen, CO₂-Preise und Erlösen verwendet. Welche Mehraufwendungen

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 - 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 - 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

würden sich für HKW Nord 2 analog zur Berechnung im Gutachten ergeben, wenn die genannten alternativen Schätzungen der Rohstoff- und CO₂-Preise des TÜV Süd verwendet werden?

3. In einem Forschungsvorhaben des DIW¹ (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) für das Umweltministerium wird eine CO₂-Abgabe vorgeschlagen, die 2020 mit 35 Euro je t CO₂ startet und der bis zum Jahr 2030 linear auf 180 Euro je t CO₂ steigt. Welche Mehraufwendungen würden sich für HKW Nord 2 analog zur Berechnung im Gutachten mit diesem Szenario zur Entwicklung eines CO₂-Preises ergeben? (konstanter CO₂-Preis nach 2030)
4. Das Umweltbundesministerium beziffert die Folgekosten von CO₂-Emissionen mit 180 Euro je t CO₂². Welche Mehraufwendungen würden sich für HKW Nord 2 analog zur Berechnung im Gutachten bei einem konstanten CO₂-Preis von 180 Euro je t CO₂ zwischen 2020 und 2035 ergeben?
5. Auf Seite 17 des Gutachtens „bewertet SWM Stillstandzeiten von HKW Nord 2 länger 12 Wochen als äußerst kritisch.“ Gibt es Möglichkeiten diese Zeitspanne durch technische Maßnahmen zu verlängern? Ist es z.B. möglich zwei Stillstandsperioden von jeweils zehn Wochen pro Jahr durchzuführen und die Anlage in zwischen den Perioden kurz anzufahren?
6. Wie ist der im Gutachten verwendete „Basisfall“ definiert?
7. In der Fragestellung an die Gutachter des TÜV Süd befinden sich Fragen, die nicht Teil des Stadtratsbeschlusses waren (z.B. die Frage zur Inselnetzfähigkeit). Wer hat die Ausformulierung dieser Fragen unternommen?

Çetin Oraner (DIE LINKE)

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

¹ https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635193.de/diwkompakt_2019-138.pdf

² <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenen-umweltschutz>